

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE MÖBELMESSE *Skandinavien 2018*

1. Die Anmeldung kann über www.møbelmessen.dk/aussteller erfolgen oder es können das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular sowie der Vertrag gesendet werden. Anmeldungen erst dann registriert, wenn das Anmeldeformular vorliegt. Die Anmeldung ist verbindlich, und der Aussteller haftet für die gesamte Standmiete, sobald die Kautionszahlung bezahlt wurde.
 - Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Aufteilung des Areals sowie die Zuteilung der Standplätze an alle Aussteller vorzunehmen. Diesbezügliche Wünsche können auf dem Anmeldeformular angegeben werden.
2. Auf dem Anmeldeformular ist eine Liste mit allem aufgeführt, was in der Standmiete enthalten ist. Alles Weitere muss im Vorfeld rechtzeitig mit dem Veranstalter der Messe vereinbart werden.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Registrierung zu stoppen oder das registrierte Areal zu reduzieren, falls die Messe vor Ablauf der Anmeldefrist vollständig ausgebucht ist. Wenn eine zugewiesene Standfläche abgelehnt wird, ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller eine Standfläche bzw. einen anderen Standplatz zu verweigern. Der Veranstalter behält sich auch das Recht vor, Anmeldungen sowie das Ausstellen von bestimmten Waren und Dienstleistungen abzulehnen. Dem Veranstalter steht die endgültige Entscheidung bezüglich der Zuteilung des Standplatzes zu.
4. Die Standmiete für die Messe beträgt im Jahr 2018 kr. 625,- + MwSt pro m². Bei einer Anmeldung vor dem 1. Juni jedoch nur kr. 575,- + MwSt pro m².

Die Zahlungsbedingungen umfassen:

 - Eine Registrierungs- und Vermarktungsgebühr von kr. 1900,-. Zahlbar bei der Anmeldung.
 - 20 % der Standgebühr (Kautionszahlung) sind spätestens am 1. Juli 2018 fällig. Bei einer späteren Anmeldung sind diese 20 % bei der Anmeldung zu entrichten.
 - Der Rest der Standmiete (80 %) ist am 5. Oktober 2018 fällig.
5. Wenn ein Aussteller nicht an der Messe erscheint, die Anmeldung storniert oder die Vertragsvereinbarungen nicht einhält, haftet er für die registrierte Standmiete – auch dann, wenn der Platz jemand anderem zugeteilt wird.
6. Während den Öffnungszeiten der Messe darf der Stand nicht unbeaufsichtigt sein.
7. Der Standplatz darf nicht untervermietet werden.
8. Ohne besondere Vereinbarung mit der Messeleitung dürfen keine Plakate oder andere Werbematerialien auf dem Ausstellungsareal (außerhalb des Standplatzes) angebracht werden. Warenproben und Werbematerial dürfen nur am eigenen Stand verteilt werden.
9. Aussteller sind finanziell und rechtlich für Schäden, die sie selbst, ihre Mitarbeiter, ihre Produkte oder dergleichen am Gebäude, an den Einrichtungen, an der Anlage oder Personen zufügen, verantwortlich. Die Aussteller sind verpflichtet, die allgemeinen Auflagen und die Sonderauflagen sowie die Sicherheitsvorschriften einzuhalten, welche vom Veranstalter vorgeschrieben werden. Erforderliche Reparaturen und Ausbesserungen von Schäden erfolgen auf Kosten des Ausstellers. Insbesondere sollten Schäden an Fußböden, Teppichen und Wandelemente vermieden werden. Aussteller sind selbst für den gesamten Transport, die Montage, die Verpackung sowie das Entfernen ihrer Waren zuständig. Alle Gegenstände der Aussteller müssen mit dem

Namen des Ausstellers gekennzeichnet werden.

10. Nach der Messe muss der Stand ohne Abfall, Dekorationsmaterial o. ä. abgegeben werden. Etwaige Kosten für eine Reinigung werden dem Aussteller belastet.
11. Es wird während der Ausstellungszeit eine normale Überwachung der Messehallen geben, aber die Messe übernimmt keine Verantwortung für die ausgestellten Waren oder persönliche Gegenstände. Alle erforderlichen Versicherungen müssen vom Aussteller abgeschlossen werden.
12. Das Einrichten der Stände ist ab Montag, dem 5. November 2018, von 8 bis 18 Uhr sowie am Dienstag, dem 6. November 2018, von 8 bis 20 Uhr möglich.
13. Der Abbau der Stände ist am Freitag, dem 9. November, von 16 bis 22 Uhr sowie am Montag, dem 12. November, von 8 bis 12 Uhr möglich. Ab dann muss der Stand ganz geräumt sein. Vor 16 Uhr am letzten Ausstellungstag ist jegliche Form von Abbau oder Abtransport der ausgestellten Waren untersagt.
14. Falls die Messe aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen, einschließlich höherer Gewalt, Brand, Überschwemmung, Streik, Aussperrung o. ä. nicht stattfinden kann, hat der Aussteller kein Anrecht auf eine Entschädigung durch den Veranstalter.
15. Es wird zudem vorausgesetzt, dass der Aussteller sich an alle Gesetze hält und etwaige erforderliche Genehmigungen bei den zuständigen Behörden einholt.
16. Das Obenstehend gilt für jede Form von Buchung, unabhängig von der getroffenen Reservierung.
17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Namen des Ausstellers sowie Fotos von der Messe für die Vermarktung der MÖBELMESSE Skandinavien zu verwenden.

